

Die Gaststätte Buchenweg ist ein Treffpunkt für die Anwohner:innen der Siedlung Rosengarten und der nordöstlichen Silberhöhe bis Ammendorf. Die Stadtverwaltung berichtete in der Antwort auf die [Anfrage vom 22.11.2023 zur Gaststätte Buchenweg](#) vom Start des Interessenbekundungsverfahrens am 24.11.2023. Der langjährige Betrieb der Lokalität sorgt für notwendige Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, um die Attraktivität des Standortes zu gewährleisten. Aus der Antwort der Verwaltung ist außerdem zu entnehmen, dass mit Verweis auf die aktuelle Haushaltslage durch die generierten Miet- bzw. Pachteinahmen der letzten Jahre keine größeren (aber notwendigen) Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen von Seiten der Stadt durchgeführt wurden und werden können, da es sich hierbei um keine kommunale Pflichtaufgabe handelt. Eine Option zur Finanzierung wäre eine mögliche Neuvermietung oder Verpachtung über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren. Die dadurch generierten Einnahmen für die Stadt Halle (Saale) verbunden mit einer Kreditaufnahme könnten die Sanierungsmaßnahmen teilweise oder vollständig finanzieren. Eine Kreditaufnahme für eine Sanierungsmaßnahme und eine Deckung der Kreditkosten aus den Einnahmen abzüglich laufender Kosten würde die Werterhaltung des Objektes und den weiteren Betrieb absichern, ohne den laufenden Haushalt zu belasten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wie viele Interessenbekundungen gab es bis Anfang Januar 2024 zum Betreiben der Gaststätte?
2. Wie sieht der aktuelle Zeitplan grundsätzlich in dieser Angelegenheit aus?
3. Inwieweit sind aktuell Gespräche mit den Interessierten für den Betrieb der Gaststätte geplant?
4. Gibt es ein bautechnisches Gutachten zum baulichen Zustand der Gaststätte Buchenweg?
5. Wenn nein, ist seitens der Verwaltung die Anfertigung eines bautechnischen Gutachtens zur Kostenabschätzung möglicher Sanierungen geplant?
6. Mit welchen Sanierungskosten plant die Verwaltung derzeit, um einen möglichen Weiterbetrieb des Objektes im Rahmen einer Verpachtung oder Vermietung gewährleisten zu können?
7. In welcher Höhe könnte ein Kredit zu aktuellen Kreditkonditionen über den Zeitraum der Verpachtungszeit und mit den geplanten Einnahmen aus dem Pacht- oder Mietzins aufgenommen werden, um die baulichen Maßnahmen finanzieren zu können?
8. Welcher Anteil aus den Pacht- oder Mieteinnahmen könnte für die Finanzierung des Kredites verwendet werden?
9. Wie hoch waren die jährlichen Einnahmen aus der Vermietung oder Verpachtung für das Objekt von 2012 bis 2022?
10. Wie hoch waren die jährlichen Kosten zur Unterhaltung des Objektes von 2012 bis 2022?
11. Mit welchen jährlichen Kosten kalkuliert die Stadt Halle bei einer Neuvermietung oder Verpachtung des Objektes?

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Torsten Schiedung
Stadtrat
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)